

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0327
6232 - Team Beiträge			Datum: 27.08.2012
Bearb.:	Herr Stefan Schneider	Tel.: 622	öffentlich
Az.:	6232.2/schn -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.09.2012	Anhörung

Anfrage der FDP-Fraktion zur Umgestaltung der Ulzburger Straße im Bereich von Rathausallee und Harckeheyde aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.08.2012

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 16.08.12 unter TOP 14.16 bat Herr Schroeder die Verwaltung um Auskunft darüber, welche prozentualen Anliegeranteile nach § 4 der Ausbaubeitragssatzung nach Planung der Verwaltung auf die Grundstückseigentümer zukommen und ob es Schätzungen für die Gesamtkosten und damit auch für die Anliegerbeiträge gibt.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ziehen alle Baumaßnahmen, die einen Vorteil im Sinne der geltenden Rechtsprechung für die Eigentümerinnen/Eigentümer der davon betroffenen Grundstücke bedeuten, eine Beitragserhebung nach sich.

Da ein konkretes Ausbauprogramm, das zudem vom zuständigen Ausschuss beschlossen werden sollte, gegenwärtig noch nicht vorliegt, kann auch noch keine Aussage dazu gemacht werden, ob und in welcher Höhe Beiträge für die geplanten Ausbaumaßnahmen für die Grundstückseigentümerinnen/Grundstückseigentümer zu erwarten sein werden.

Dies wird erst dann möglich sein, wenn ein abgestimmtes Ausbauprogramm und eine verlässliche Kostenermittlung dazu vorliegt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------